



Drucksachen-Nr. **XI/526**

Bad Schwalbach, den 26.07.2022
Aktenzeichen: Regine Walther-Zeidler / Beate Sohl
Ersteller/in: Gabriele Meurer

Gesundheitsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.08.2022		nein
Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit	14.09.2022		ja
Kreistag	27.09.2022		ja

Titel

Beschlussvorlage zum Antrag Nr. 01/22 der CDU-Fraktion Hebammenversorgung sicherstellen hier: Beschluss des KT vom 08. März 2022

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt analog des beiliegenden Konzeptentwurfes nachfolgendes Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der Hebammenversorgung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine zentrale Hebammen-Koordinierungsstelle analog des anliegenden Konzeptes im Jahr 2023 einzurichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Einrichtung der zentralen Koordinierungsstelle eine Förderung der Beruflichen Ausbildung (Externate) von Hebammen im Rheingau-Taunus-Kreis analog des anliegenden Konzeptes umzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Einrichtung der zentralen Koordinierungsstelle ein Fortbildungskonzept für die Hebammen im Rheingau-Taunus-Kreis umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Einrichtung der zentralen Koordinierungsstelle, Maßnahmen zur Neuansiedlung bzw. des Wiedereinstiegs von Hebammen umzusetzen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf kostengünstige oder -freie Bereitstellung von Räumlichkeiten für Kursangebote der Hebammen rund um die Geburt hinzuwirken.

II. Sachverhalt:

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 08. März 2022 spricht sich der Kreistag dafür aus, die Hebammenversorgung sicherzustellen. Dazu wurde der Kreisausschuss beauftragt:

1. Die Versorgungssituation mit Hebammen im Rheingau-Taunus-Kreis zu erheben.
2. Ein Maßnahmenpaket zur Unterstützung der freiberuflichen Hebammen im Rheingau-Taunus-Kreis zu erarbeiten.
Mit den Sprecherinnen der Hebammen im RTK und mit einer Sprecherin des Geburtshauses in Idstein ein Konzeptentwurf zur Sicherstellung der Hebammen-

versorgung zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreisausschuss wird beauftragt, eine entsprechende Förderrichtlinie zu erarbeiten und die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt 2023 einzuplanen.

3. In Zusammenarbeit mit den im Kreis ansässigen Hebammen eine Online-Schwangerschaftsunterstützung zu entwickeln.

Zu 1.

Bereits 2019/2020 fand eine Befragung zur Versorgungssituation bei den ansässigen Hebammen in Kooperation mit den Sprecherinnen der Hebammen des Rheingau-Taunus-Kreises statt. Leider waren damals die Ergebnisse wenig aussagekräftig, da sich nur etwa die Hälfte der Hebammen beteiligten.

Eine erneute Erhebung der Versorgungssituation werdender Mütter gestaltet sich nach wie vor schwierig. Bei einer aktuellen Hebammen-Befragung im Rheingau-Taunus-Kreis antworteten 22 von 47 der befragten Fachkräfte. Diese 22 Hebammen decken die Betreuung von 522 bis 1166 Frauen im Wochenbett im Jahr ab.

Die direkten Rückmeldungen der Hebammen in Gesprächen, sowie die Erfahrungen der Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen weisen allerdings auf eine Unterversorgung mit Hebammen hin.

Zu 2.

Ein Konzept mit integriertem Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der Hebammenversorgung wird hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine entsprechende Förderrichtlinie setzt den Beschluss der hier vorgeschlagenen Maßnahmenpunkte voraus.

Zu 3.

Eine Online-Schwangerschaftsunterstützung ist im beiliegenden Konzept integriert.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Im Hinblick darauf, dass einige Hebammen schon lange im Beruf sind, viele sich stark belastet fühlen und in den nächsten Jahren weniger arbeiten oder ganz aus dem Berufsleben ausscheiden werden, sind im Bereich der künftigen Hebammenversorgung im Rheingau-Taunus-Kreis Maßnahmen zu entwickeln.

IV. Personelle Auswirkungen:

Es entstehen 1,5 VZÄ Hebammen, TVöD P8 bzw. P9

V. Finanzierungsübersicht:

1. Zentrale Koordinierungsstelle	148.000,00 € Jahr
2. Förderung der Beruflichen Ausbildung (Externate)	5.000,00 € Jahr
3. Förderung der Beruflichen Weiterbildung	10.000,00 € Jahr
4. Neuansiedlung / Wiedereinstieg von Hebammen	10.000,00 € Jahr
5. Kostengünstige oder -freie Bereitstellung von Räumlichkeiten für Kursangebote	2.000,00 € Jahr
Geschätzte Jahreskosten:	175.000,00 € Jahr

Frank Kilian
Landrat

Anlage:
Entwurf des Konzeptes „Sicherstellung der Hebammenversorgung 2022“